

FAQ Städte / Gemeinden / Regionen

Zusammenfassung von Fragen

| Thema | Frage | Antwort |
|-------------------------|--|--|
| Generelle Themen | | |
| Doppelförderung | Kann ein Projekt vom Kanton zusätzlich unterstützt werden oder gilt dies als Doppelförderung? | Nur die Förderung aus weiteren Bundesprogrammen ist ausgeschlossen. Sprich Beiträge vom Kanton können einfließen und zählen nicht zu den 40 %, die seitens des BFE unterstützt werden. |
| Doppelförderung | Kann eine Gemeinde / Region ein temporäres Projekt und ein Projekt bei den «Fortschrittlichen Städten/Gemeinden» oder «Energie-Regionen» eingeben? | Eine Gemeinde oder Energie Region kann sich für temporäre Projekte sowie für eine Projektförderung «Front Runner», «Fortschrittliche Städte und Gemeinden» oder «Energie-Region» bewerben. |
| Mehrfacheingaben | Darf man in mehreren Programmen/Kategorien eingeben? | Front Runner – Fortschrittliche Städte und Gemeinden <i>Ziel ist es, dass jede Gemeinde nur in einem Programm / einer Kategorie eingibt.</i> Eine Stadt/Gemeinde erhält nur aus einem Programm eine Zusage. Lediglich ergänzend können temporäre Projekte zusätzlich eingegeben werden. |

| | | |
|-----------------------------|--|--|
| Mehrfacheingaben | Dürfen mehrere Projekte innerhalb eines Programms / einer Kategorie eingegeben werden? | <p>Städte / Gemeinden: 2 Umsetzungsprojekte. Pro Gemeinde wird ein maximaler Beitrag von CHF 15'000 – 30'000 pro Jahr subventioniert.</p> <p>Energie-Region: 3 Umsetzungsprojekte. Pro Region max. CHF 15'000 – 30'000 pro Jahr</p> <p>Front Runner: 1 Strategieprojekt + 3 Umsetzungsprojekte. Pro Gemeinde max. CHF 80'000 – 100'000 pro Jahr</p> |
| Finanzierungszusicherung | Wie geht man mit Budgetfragen um bzgl. den angeforderten Sicherheiten? | <p>Die Gemeinde hat zu bestätigen, dass sie die Budgets zu den Projekten beim Zeitpunkt der Eingabe gesichert haben. Budgetprozesse sind jedoch zu berücksichtigen. Die Exekutive der Gemeinde unterschreibt, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Bewilligung der Projektbudgets beim Stadt-/Gemeinderat sorgen wird.</p> <p>Im Oktober wird die Vergabe zur Projektförderung sowie die Finanzierungszusage seitens der Projektförderung vorgenommen und dann an die Gemeinde mitgeteilt.</p> |
| Aufteilung der Finanzierung | Muss die Restfinanzierung von 60 % gegeben sein (z.B. durch kantonale Fördermittel)? | <p>Die 60 % können auf verschiedene Weise finanziert werden, darunter auch im Rahmen eines kantonalen Programms. Es muss allerdings aufgezeigt werden können, dass diese angekündigten Fördermittel im Projektbudget bestätigt sind. Gegebenenfalls ist eine Absichtserklärung des Kantons ausreichend.</p> <p>Andere Programme des Bundes sind jedoch ausgeschlossen. Ebenfalls muss darauf geachtet werden, dass kantonale Fördermittel nicht indirekt vom Bund stammen.</p> |
| Aufteilung der Finanzierung | Muss die Restfinanzierung von 60 % ausschliesslich aus Finanzmitteln bestehen oder können auch interne Arbeitsstunden berücksichtigt werden? | <p>Interne Arbeitsstunden können berücksichtigt werden; der Stundentarif ist in der Ausschreibung festgelegt (vgl. Budgetvorlage).</p> |
| Aufteilung der Finanzierung | Wie wird die Obergrenze der Fördermittel von 40 % berechnet? | <p>Die 40 % beziehen sich auf die Gesamtkosten des Projekts.</p> |

| | | |
|-----------------------------|---|--|
| Aufteilung der Finanzierung | Werden Fördermittel von Innosuisse als Förderung des Bundes betrachtet? | Ja |
| Bearbeitung der Anträge | In welcher Reihenfolge werden die Anträge berücksichtigt? | Die Eingabefrist für die Projekte «Front Runner», «Fortschrittliche Städte und Gemeinden» und «Energie-Region» ist der 31. Juli 2021. Eine Jury wird die Bewerbungen bewerten. Für temporäre Projekte gilt, dass die Anträge in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden; es sollte also nicht bis zur Frist vom 31. Juli 2021 gewartet werden. |
| Digitalisierung | Ist ein Projekt zur Digitalisierung der Gemeindeverwaltung förderberechtigt? | Führt die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung zu einer Verbesserung der Energiebilanz (Verbrauch, Ressourcen, CO ₂ , graue Energie) und wird ein entsprechender Nachweis erbracht, ist eine Projektförderung möglich; die Digitalisierung allein kann nicht gefördert werden. |
| Energiepolitischer Nachweis | Was versteht man unter einem energiepolitischen Nachweis? | Label Energiestadt bzw. Entscheid der Exekutive mit eindeutiger Absichtserklärung zur Umsetzung einer Energiepolitik gemäss den Zielen des Bundes. Die Zertifizierung mit dem Label Energiestadt ist NICHT zwingend erforderlich: Die Fördermittel stehen gegebenenfalls ALLEN Schweizer Gemeinden zur Verfügung, sofern die Anforderungen erfüllt sind. |
| Projet de communication | Les projets axés uniquement sur la communication peuvent-ils recevoir un soutien? | Projekte, die sich ausschliesslich auf Kommunikation konzentrieren, sind nicht förderberechtigt; sie müssen fester Bestandteil eines Projekts mit messbaren Kennzahlen zur Wirksamkeit, zu Emissionen usw. sein. Temporäre Projekte können zusammen mit einem nicht temporären Projekt umgesetzt werden, wie z.B. begleitende Kommunikationsmassnahmen. |
| Einreichungsfrist | Können Projekte nach dem 31. Juli 2021 eingereicht werden? | Nein |

| Front Runner | | |
|--------------------------------|---|--|
| Strategieprojekt | Was sind die Erwartungen an die Eingabe eines Strategieprojektes? | Im Merkblatt und Leitfaden zum Front Runner Programm sind die Eingabebedingungen aufgeführt. Versuchen Sie, entlang der Leitfragen zu argumentieren. |
| Strategieprojekt | Was sind die Erwartungen ans Zielbild eines Strategieprojektes? | Ein Strategieprojekt hat die bestehenden Strategiekonzepte im Bereich 2'000 Watt oder Smart City aufzunehmen, weiterzuentwickeln und möglichst zusammenzuführen. Mit der Weiterentwicklung der Strategien können interne Abläufe und Prozesse definiert, Massnahmenplanungen und Vorbereitungen für die Umsetzung vorbereitet sowie Monitoring-Grundlagen festgelegt und für die Verwaltung greifbar gemacht werden. |
| Projektstand für Fördermittel | Muss die geforderte Strategie beschlossen & publiziert sein (oder reicht ein Arbeitsstatus? | Die Mindestanforderungen an die Strategien sind im Merkblatt Front Runner vermerkt. |
| Umsetzungsprojekte | Müssen die drei Projekte komplett neu starten oder darf auf existierenden Projekten aufgebaut werden? | Das eingegebene Projekt muss ein für sich abgeschlossenes und klar definiertes Projekt sein. Die jeweiligen Projekte können sich aber in verschiedenen Phasen befinden (z.B. Planung, Machbarkeitsstudie oder Betriebsoptimierung) |
| Projektstand für Fördermittel | Ist die Erarbeitung einer kommunalen Smart-City-Strategie förderberechtigt? | Wenn die Stadt / Gemeinde noch über keine Grundlagen verfügt, qualifiziert sie sich nicht für das Front Runner Programm. Die Erarbeitung einer Smart-City-Strategie kann in der Kategorie «Fortschrittliche Städte und Gemeinden» eingegeben werden. |
| Koordinationsstelle Smart City | Welche Anforderungen gelten für die Koordinationsstelle Smart City? (unter der | Es ist nicht notwendig, dass eine Person den Titel «Manager Smart City» innehat. So kann beispielsweise ein Energiebeauftragter diese Rolle ausfüllen. Es ist wichtig, dass eine Person oder ein Projektteam formell als verantwortlich für diesen Themenbereich bestimmt werden. |

| | | |
|---------------------|---|---|
| | Annahme, dass diese Art von Stellen in Gemeinden/Städten nicht üblich sind) | |
| Bewertungskriterien | Wie wird sichergestellt, dass das Projekt den Kriterien entspricht? | Das Projektteam unterstützt Sie bei Bedarf, ihre Eingabe auf die entsprechende Kompatibilität zu prüfen. projekt@local.energy.swiss.ch |

| Fortschrittliche Städte und Gemeinden | | |
|---------------------------------------|---|--|
| Anzahl Projekte | Können mehrere kleine Projekte eingegeben werden? | Es werden 1-2 Projekte pro Stadt/Gemeinde und Zyklus genehmigt. Sind die Projekte inhaltlich in kleinere Einheiten aufgeteilt, haben sie inhaltlich, thematisch zusammen zu passen. |
| Inhalt des Antrags | Muss ein Projekt für die Stadt ein «globales Projekt» sein (Beispiel: Energieanalyse aller Gebäude der Stadt) oder kann sich auch um ein spezifisches Projekt handeln (Beispiel: Planung der Sanierung der Heizung eines konkreten Gebäudes)? | Handelt es sich um ein einzelnes Gebäude und nicht um die Gesamtheit der Gebäude einer Stadt, muss grundsätzlich eine Begründung vorgelegt werden (z.B. Vorzeigeprojekt, kleine Gemeinde mit nur einem grossen Verbraucher). |
| Informationsprojekte | Sind Informations- bzw. Sensibilisierungsprojekte für Bürgerinnen und Bürger auf | Kommunikations- sowie Sensibilisierungsmassnahmen werden nur gefördert, wenn sie als begleitende Massnahmen zu einem zu planenden Gebäude-, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekt eingereicht werden (siehe Merkblatt). |

| | | |
|---|---|--|
| | Gemeindeebene im Rahmen des Programms «Fortschrittliche Städte und Gemeinden» förderberechtigt? | |
| Unternehmen brauchen Kooperation mit Stadt / Gemeinde | Projektförderung ist auch in der Bearbeitung von Industrieprozessen möglich. Dürfen Industrieunternehmen Empfänger von Projektförderbeiträgen sein? | Antragsteller, Projektträger und Empfänger sind immer Städte, Gemeinden oder Regionen. Sollten im Rahmen von Projekten Unternehmen mitprofitieren können, ist dies möglich und erwünscht. |
| Zeitpunkt der nächsten Ausschreibung | Wann startet die nächste Ausschreibungsperiode? | Die aktuelle Projektförderperiode deckt die Jahre 2022 und 2023 ab. Eine erneute Ausschreibung für Front Runner, Fortschrittliche Städte und Gemeinden sowie Energie-Regionen findet erst im Jahr 2023 statt. Temporäre Projekte werden 2022 wieder ausgeschrieben. |
| Bewertungskriterien | Wie wichtig ist die Quantifizierung von Wirkungen der Projekte? | Die Projektanten sind angehalten, wo möglich quantifizierte Aussagen zur Wirkung der Projekte zu beschreiben oder diese für eine allfällige zukünftige Realisierung zu prognostizieren. Unterstützen können die im Leitfaden beschriebenen SMART – Indikatoren. |
| Projektstand für Fördermittel | Welche Möglichkeiten bestehen, um bereits laufende Projekte fördern zu lassen? | Keine – Bereits gestartete Projekte können nicht gefördert werden. |
| Anrechenbarkeit von Vorleistungen in Projekten | Inwiefern können Vorleistungen von Projekten im | Vorleistungen können nicht angerechnet werden (siehe bereits gestartete Projekte). |

| | | |
|--|---|---|
| | Projektbudget angerechnet werden? | |
| Beiträge an Mieten / Materialien / Fahrzeuge | Sind Beiträge an Mietkosten oder Fahrzeugunterhalt innerhalb von Pilotprojekten förderberechtigt? | Bevorzugt werden für die Projektförderung Aufwendungen im Personal und Dienstleistungsbereich, welche notwendig sind, Pilotprojekte zu realisieren. |
| Schulgemeinde auch möglich für Förderung? | Wenn eine Gemeinde oder die Schulgemeinde nicht als Einheit der Gemeinde organisiert ist, können diese ebenfalls Projekte eingeben? | Der Subventionsantragsteller und Projektträger muss eine politische Gemeinde sein. |

| Energie-Regionen | | |
|-----------------------------------|---|--|
| Energie-Region | Haben bestehende Energie-Regionen einen privilegierten Zugang bei der Genehmigung von Projekten? | Alle Anträge werden gemäss derselben Kriterien bewertet, unabhängig davon, ob es sich um aktuelle Energie-Regionen handelt. Bestehende Energie-Regionen haben den Vorteil, bereits über eine Organisationsstruktur und eine existierende Zusammenarbeit zu verfügen, was das Antragsverfahren erleichtert. |
| Veloförderung | Auf der Website gibt es Informationen zu Mobilitätsprojekten im Bereich Veloförderung für Energie-Regionen. Ist dies eine Voraussetzung und um welche Art von Projekt muss es sich handeln? | Alle Mobilitätsprojekte werden akzeptiert. Die Veloförderung ist jedoch eine Priorität bei der Förderung von Mobilitätsprojekten. Beispiele zur Veloförderung finden sich hier : https://www.local-energy.swiss/programme/mobilitaet/kommunale-velofoerderung.html#/ |
| Umfang | Kann sich eine Gemeinde an zwei Energie-Regionen beteiligen? | Bei einem Antrag auf Fördermittel muss die Gemeinde erklären, für welche Region sie den Antrag stellt. Bei spezifischen Fragen dazu: Fachstelle energie-region@local-energy.swiss |
| Energierichtplan vs Energiebilanz | Wir haben einen Energierichtplan und ein Energiekonzept erstellt. Können wir diese als Energiebilanz angeben? | Wichtig ist, dass die bestehenden Energie-Konzepte und Richtpläne definierte Ziele entsprechend der Energiestrategie 2050 und Paris 2015 aufweisen. |
| Mobilität | Braucht es bei Mobilitätsprojekten einen Experten? (was heisst «verantwortliche Stelle für Mobilitätsfragen») | Gefordert wird eine Ansprechperson für Mobilitätsfragen. Dies kann bspw. eine mobilitätsverantwortliche Person in der Trägerschafts-Organisation sein. |

| | | |
|-------------------------------------|---|---|
| <p>Mobilität</p> | <p>Wie ist der Umgang mit Mobilitätsprojekten ohne Schwerpunkt Veloförderung? z.B. Mobilitätsprojekt mit dem Aspekt: Angebot Car-Sharing durch Gemeinden, E-Mobilität, Sensibilisierung (Studie Machbarkeit Sponticar in 15 Gemeinden?) Muss ich den Aspekt Velo noch einbauen?</p> | <p>Nein, das Thema Veloförderung muss nicht in allgemeine Mobilitätsprojekte eingebaut werden. Beim Schwerpunkt «Kommunale Veloförderung» handelt es sich um ein spezifisches Projekt (Kommunale Veloförderung (local-energy.swiss)), welches seitens Mobilität im Vergleich mit anderen Mobilitätsprojekten in diesem Jahr bevorzugt wird.</p> |
| <p>Energiebilanz (Perimeter)</p> | <p>Der Perimeter für unsere Energiebilanz hat sich geändert, es kam eine neue Gemeinde dazu. Soll man warten und diese hinzunehmen oder eingeben mit der Energiebilanz mit den anderen Gemeinden (Region) mit Daten von 2018? (bspw. Neue Gemeinde Daten 2020).</p> | <p>Mindestens die neue Gemeinde soll eine eigene Bilanzierung erstellen. Bei der nächsten anstehenden regulären Bilanzierung soll dann eine Bilanz über den Gesamtperimeter der Region gemacht werden.</p> |
| <p>CO2-Bilanz</p> | <p>Ist auch eine CO2-Bilanz förderbar?</p> | <p>Die für eine CO2- und Energiebilanz benötigten Daten sind praktisch deckungsgleich, das Resultat ergibt immer eine Aussage zu Energie sowie CO2.</p> |
| <p>Bekennnis der Zusammenarbeit</p> | <p>Gelten Statuten eines regionalen</p> | <p>Ein explizites Bekennnis der Trägerschaft zum Thema Energie ist gewünscht. Falls noch nicht vorhanden kann, anstatt Statuten anzupassen, ein zusätzliches Bekennnis zur</p> |

| | | |
|-----------------------|---|--|
| | Entwicklungs-trägers als formelles Bekenntnis zur Zusammenarbeit oder muss dieses Bekenntnis explizit zu Energie sein? | Zusammenarbeit explizit im Bereich Energie eingereicht werden (siehe Vorlage Letter of Intent). |
| Fördersummen | Minimalanforderung von 1-3 Projekten ist die Fördersumme von CHF 15'000.- z.B. 2 Projekte mit der Fördersumme von CHF 7'500.- (Jeweils max. Anteil 40%) -> Was passiert wenn davon 1 Projekt ausgeschlossen wird? | Falls die Fördersumme aufgrund einer Ablehnung eines Einzelprojektes CHF 15'000.- unterschreitet, führt dies nicht zu einem generellen Ausschluss. |
| Förderfähige Projekte | Bei meinen Regionen ist die Gründung einer Energiefachstelle ein Thema (mit Kommunikation, Beratung, etc.). Ist dies auch förderberechtigt? | Der Betrieb einer Energie-Region oder einer Fachstelle ist nicht förderfähig. Projektbezogene Arbeiten können jedoch im Projektbudget als Eigenleistungen angerechnet werden. |
| Energiebilanz | Bei der Projekteingabe sollen die Energiebilanzierung und das Leitbild beigelegt werden. Unsere bestehenden Regionen, welche dieses Jahr bilanzieren, sind ja | Die Anforderung ist, dass eine Bilanz und ein Leitbild mit Absenkpfad bis spätestens 2023 vorliegen. In Entstehung befindliche Dokumente sollen im aktuellen Stand eingereicht werden. |

| | | |
|---------------------|--|---|
| | mitten im Prozess und werden das Leitbild/den Absenkpfad noch nicht fertig gestellt haben. Wie gehen Sie damit um bzw. was soll man da beilegen? | |
| Beilage Budget | Gehe ich richtig in der Annahme, dass bei Regionalplanungsverbänden damit Gesamtbudget des Verbands gemeint ist? | Hier geht es darum aufzuzeigen, dass die Organisation der Energie-Region mindestens bis Projektende 2023 finanziert und handlungsfähig ist. |
| Teilperimeter | Sind auch Projekte in unterschiedlichen Teilperimetern der Region möglich (d.h. Projekt 1 mit Gemeinde A, B, C / Projekt 2 mit Gemeinde C, D, E etc.)? Falls ja, müssen diese Teilperimeter geographisch geschlossen sein? | Teilperimeter sind für unterschiedliche Projekte sind auch weiterhin möglich, wobei Projekte über die gesamte Region bevorzugt werden. Projekte über Perimeter ohne geografische Geschlossenheit sind möglich, wobei Projekte über eine geschlossene Fläche bevorzugt werden. |
| Energiebilanzierung | Energiebilanzierung: Gibt es neben dem Alter von max. 5 Jahre keine Anforderung an Methodik, Tool, Datenqualität etc.? | Es braucht die Bilanzierung und Potenzialabschätzung in derselben Qualität und im selben Umfang des Energie- und Klima-Kalkulators von EnergieSchweiz für Gemeinden. <u>Energie- und Klima-Kalkulator (local-energy.swiss)</u> Alternative Tools wie z.B EcoRegion von Ecospeed werden aber auch akzeptiert. |

| Temporäre Projekte | | |
|---------------------------------|---|---|
| Rhythmus der Förderung | Wann ist die nächste Frist für temporäre Projekte? | Temporäre Projekte sind die einzigen Projekte, die jedes Jahr angeboten werden. Nächster Termin: 01.05.2022 |
| Umsetzung | Wann muss die Umsetzung erfolgen? | Die Umsetzung kann ab dem Eingang der Bestätigung des BFE und dann bis Oktober 2022 erfolgen. |
| Temporäre Projekte Verschieben | Temporäre Projekte sind standardisiert. Gilt hier die Devise, «der Schnellere ist der Geschwindere». | Ja, first come first served. |
| Temporäre Projekte | Muss das Projekt erneuerbar heizen als «Temporäres Projekt» eingegeben werden? Wenn wir die regionale Bilanzierung eingeben, müssen wir ja ein zweites Projekt dabei haben. | Die Bilanzierung kann eingegeben werden beim Energie-Region Programm als eines der 3 Projekte. erneuerbar heizen (auch als Region) MUSS beim entsprechenden temporären Projekt einreicht werden. |
| Temporäres Projekt Photovoltaik | Temporäres Projekt vs. Energie-Region | Die Region kann einen Antrag für ein temporäres Projekt ausserhalb des Projekts Energie-Region einreichen. |
| Unterschrift des Projekts | Muss eine unterschriebene Papierversion des Projektantrages eingereicht werden? | Eine unterschriebene Papierversion wird nicht benötigt. Die Unterschrift muss am Ende des Projekts (Oktober 2022) auf dem Verpflichtungsschreiben und dem Rechnungsformular, das an das BFE zurückgeschickt werden muss, angebracht werden. Weitere Details finden Sie jedoch in den Merkblättern für die einzelnen Projekte. |